

ANTRAGSTELLUNG BIS ZUM 15.01.2016

VORRAUSSICHTLICHER MASSNAHMEZEITRAUM 01.03.-30.11.2016

FÖRDERBEDINGUNGEN WILLKOMMEN IN BERLIN 2016

Für das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ stehen finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt unter anderem auch zur Förderung von Sportvereinen zur Verfügung. Im Rahmen des Programms können Sportvereine gefördert werden, die Sportangebote für Geflüchtete in den Gemeinschaftseinrichtungen oder im Verein anbieten.

Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Im Sinne einer Steigerung der Effektivität soll nach dem Prinzip der Netzwerkarbeit verfahren werden.

1. ANTRAG UND GENEHMIGUNG

Wir bieten folgende Leistungen an:

- Beratung in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung integrativer Maßnahmen
- Finanzielle Förderung von integrativen Maßnahmen
- Kontakt zu anderen im Thema aktiven Vereinen
- Unterstützung bei der Netzwerkarbeit

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Landessportbundes Berlin. Der Antrag auf Förderung ist mit dem Formblatt **„Antrag auf Förderung - Willkommen in Berlin“** vor Beginn der Maßnahme beim Programm „Integration durch Sport -Berlin“ einzureichen.

Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein:

- | die Förderbedingungen anzuerkennen
- | die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden
- | die Abrechnung und den Sachbericht in der vorgeschriebenen Form und zum festgelegten Zeitpunkt vorzulegen
- | an einer der angebotenen Fortbildungen *und / oder* Informationsveranstaltung des Programms teilzunehmen
- | die inhaltlichen Vorgaben für Integrationsarbeit im Verein zu beachten
- | auf seiner Homepage (sofern vorhanden) den obenstehenden Button "Integration durch Sport" mit einem Link zur DOSB-Homepage www.integration-durch-sport.de zu hinterlegen
- | im Falle von Veröffentlichungen (z. B. Flyer, Artikel etc.) einen Hinweis auf die Zuwendungsgeber (Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert) mit aufzunehmen

Die Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt durch die Programmleiterin nach Prüfung, Beratung und Bewertung des Antrags und der Konzeption auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Zuwendung.

Der Sportverein erhält eine Genehmigung mit den Vordrucken für die Abrechnung über die in Aussicht gestellte Zuwendung übersandt.

2. INHALTLICHE VORGABEN

Mit dem Antrag sind die Zielsetzungen, Zielgruppen und geplanten Maßnahmen sowie die Schritte zu deren Umsetzung darzustellen. Der Antrag muss sich inhaltlich an dem Integrationsverständnis, den Zielen und Zielgruppen des Programms orientieren.

Für integrative Projekte / Maßnahmen / Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung kann die Förderung beantragt werden, wie z. B.:

- | zielgruppenorientierte, niedrighschwellige Sportangebote
- | über das sportliche Regelangebot der Vereine hinausgehende außersportliche Angebote (z. B. Sport + pädagogische Angebote, kulturelle Angebote, Bildung, Beratung, sprachfördernde Maßnahmen) und Unterstützungsleistungen (z. B. Beratung, Hilfestellung)
- | Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppen, Einbindung in ehrenamtliche Positionen
- | Verankerung von Integrationsarbeit in Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit (z. B. die Aufnahme des Ziels „Integration von Personen mit Migrationshintergrund“ in die Satzung des Vereins; auf Zielgruppe ausgerichtete Angebote; Einbindung der Zielgruppe in alle Bereiche des Vereins)
- | Vernetzung/Kooperation mit Partnern vor Ort: innovative Konzepte in Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure, um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern (z. B. Schule und Verein; Kooperation mit Migrantenorganisationen)

3. ZUWENDUNG

Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Programmleiterin

Die Auszahlung wird nach Prüfung der Zwischen- und Endabrechnung veranlasst. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abrechnungsunterlagen **fristgerecht** und **vollständig** vorgelegt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

4. ABRECHNUNG

Die Abrechnung der Zuwendung muss mit Ausnahme der Verwaltungskostenpauschale **durch Originalbelege mit Zahlungsnachweisen** erfolgen.

Die Abrechnung muss von einer/einem zeichnungsberechtigten Vereinsvertreter/in sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet sein und der zuständigen Programmleiterin bis zum **31.10. 2016** vorgelegt werden.

Der Abrechnung ist der **Sachbericht** über die verschiedenen durchgeführten Maßnahmen/Projekte beizufügen. Dieser beinhaltet einen gesonderten **Sachbericht für die Freiwillig Engagierten** der integrativen Sportgruppen.

Für alle Berichte und Nachweise stehen **Vordrucke** zur Verfügung (*ebenfalls in elektronischer Form*).

Teilabrechnungen sind möglich. Abgabetermin nach Vereinbarung

4.1 Für integrative Maßnahmen/Projekte können bezuschusst werden:

Sport- und Spielgeräte bis max. 800 €/Maßnahme

- ⇒ Dieser Zuschuss dient der Anschaffung oder Reparatur von Sport- und Spielgeräten, die eine Einbeziehung der Zielgruppen erleichtern. Gefördert werden können Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationszieles notwendig sind.
- ⇒ Ebenfalls förderfähig ist vorgeschriebene Schutzausrüstung, die im Verein verbleibt und von mehreren benutzt wird.
- ⇒ Der geförderte Verein muss sich mit mindestens **10% Eigenanteil** an der Anschaffung von Sport- und Spielgeräten beteiligen und verpflichtet sich, die Geräte programmgebunden einzusetzen.
- ⇒ Grundsätzlich sind Sonderpreise zu vereinbaren und zu dokumentieren und /oder Skonti zu nutzen.

Honorare für Übungsleiter/-innen bis max. 1200€/Maßnahme

- ⇒ max. 16,00 Euro pro Zeitstunde je nach Gesamtqualifikation (unter Berücksichtigung des Vereinsstandards). Eine Doppelförderung ist nicht zulässig. Z. B. darf für die von diesem Bundesprogramm geförderten Trainingsstunden bzw. Sportgruppen nicht zusätzlich ein Antrag auf Förderung beim Landessportbund oder deren Untergliederungen gestellt werden.
- ⇒ Eine **Teilnehmerliste** ist einmalig für die durchgeführte Sportgruppe zu erstellen und der Jahresabrechnung beizulegen.
- ⇒ Im **Formblatt „Abrechnung für freiwillig Engagierte integrativer Sportgruppen“** sind alle Angaben zur/m freiwillig Engagierte/n und dessen Sportgruppe(n) zu ergänzen. Die Richtigkeit der Angaben sowie die Auszahlung des Honorars sind durch Unterschrift zu bestätigen.
- ⇒ Der Integrationsverlauf in diesen geförderten Gruppen (Erfolge, Probleme, Erfahrungen) ist im Gesamtbericht des Vereins kurz zu beschreiben.

Öffentlichkeitsarbeit

- ⇒ Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z. B. Plakate, Info-Material, Stellwand (nur nach Absprache mit der Programmleiterin)
- ⇒ Hinweis auf Unterstützung durch das Programm "Integration durch Sport" und dessen Förderung durch das Bundesministerium des Innern ist immer erforderlich. (Beispiel: „Die Maßnahme wird vom Bundesministerium des Innern auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert“).
- ⇒ Bei Druckmedien ist ein Belegexemplar mit einzureichen.

Verwaltungskostenpauschale in Höhe von max. 5% der Maßnahmeausgaben

- ⇒ Aufwendungen für Telefon, Büromaterial, etc. können pauschal gefördert werden und benötigen keinen Nachweis durch Belege. Die Summe muss auf dem Abrechnungsvordruck eingetragen werden.

4.2 Für die integrativen Maßnahmen können nicht bezuschusst werden:

- | | |
|--|---|
| ⇒ Sportbekleidung aller Art (z. B. Trainingsanzüge, Stutzen, Schuhwerk, Mannschaftstrikots etc.) | ⇒ Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes |
| ⇒ Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen | ⇒ Fotos, außer für Öffentlichkeitsarbeit, Kameras |
| ⇒ Bücher, Zeitschriften, Videos, Spielzugtafeln | ⇒ Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial |
| ⇒ Fahrt- und Übernachtungskosten bei Turnieren | ⇒ Pokale, Präsente, Prämien, Alkoholika |
| | ⇒ Gutscheine |

KONTAKT:

Integration durch Sport
Hanns-Braun-Str./Friesenhaus II
14053 Berlin

Fon/Fax 030 – 300 985 21
e-mail ids.sjb@gmx.de
www.integration-durch-sport.de

Ein Programm der

